

Liestal, 3. September 2019/LKA

## Stellungnahme

---

Vorstoss                    Nr. **2019/245**

**Postulat**                    von Klaus Kirchmayr

Titel:                        **Kinderbetreuung für Kinder von Landrats-Mitgliedern am Landratstag**

**Antrag**                    Vorstoss ablehnen

### Begründung

Mit der Übernahme politischer Ämter sind jeweils nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten verbunden. So haben in den Landrat Gewählte die Pflicht, an den Sitzungen teilzunehmen (§ 4 Absatz 1 Landratsgesetz, SGS 131). Dies zu organisieren, d.h. berufliche und familiäre Verpflichtungen mit der Ausübung des Mandates zu vereinbaren, liegt in ihrer eigenen Verantwortung. Sie sind somit anderen Mandatsträger/innen (Bsp.: nebenamtliche Gerichtsmitglieder, Mitglieder von regierungsrätlichen Kommissionen, Mitglieder von Gemeinde- oder Einwohnerräten) oder den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gleichgestellt. Zudem werden die Mitglieder des Landrats für die externe Betreuung ihrer Kinder bereits mit dem ihnen zustehenden jährlichen Grundbetrag finanziell entschädigt (CHF 4'400). Gemäss § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung (SGS 131.1) sind mit dem jährlichen Grundbetrag «die Aufwendungen für Aktenstudium, Partei- und Öffentlichkeitsarbeit, Verpflegung, Erwerbsausfall, *Betreuungsaufgaben*, sonstige Inkonvenienzen [etc.] abgegolten».

Eine Umfrage unter den Nachbarkantonen hat ergeben, dass alle betreffenden Kantonsparlamente (Grosser Rat Aargau, Grosser Rat Basel-Stadt, Parlament Jura, Kantonsrat Solothurn) keine spezifische Kinderbetreuung während der Sitzungstage kennen, sondern dass auch dort auf die Eigenverantwortung der Mandatsträger/innen abgestellt wird.

Es ist davon auszugehen, dass Betreuungsangebote im Sinne des Postulats vor allem in Liestal gefragt wären (wobei je nach Situation möglicherweise auch Angebote am jeweiligen Wohnort sinnvoll wären). Gemäss Angaben des Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde der Kindertagesstätten und schulergänzenden Betreuungsangebote im Kanton Basel-Landschaft) bestehen in Liestal folgende Angebote für institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung: «Kita Feldsäge», «KIMI Krippe», «Kita Momo» und «Magische Kinderwelt». Alle bewilligten Angebote im ganzen Kanton Basel-Landschaft (auch jene der schulergänzenden Kinderbetreuung) sind auf der jeweils aktuellen [Liste](#) des Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote ersichtlich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Betreuung in einer Tagesfamilie. Für den oberen Kantonsteil inkl. Liestal siehe hierzu [www.vtob.ch](http://www.vtob.ch) (Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet). Für andere Gemeinden kann die jeweilige Tagesfamilienorganisation angefragt werden. Siehe hierzu die [Liste](#) der vom Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote anerkannten Tagesfamilienorganisationen im Kanton Basel-Landschaft.

Mitgliedern des Landrats steht es frei, für die Betreuung ihrer Kinder während Landrats-Sitzungstagen in einer entsprechenden Einrichtung oder bei einer Tagesfamilie anzufragen. Ob eine tageweise, unregelmässige Betreuung ausschliesslich an den Landratstagen möglich und aus pädagogischen sowie organisatorischen Gesichtspunkten sinnvoll ist, ist im Einzelfall zwischen den Erziehungsberechtigten und der Einrichtung bzw. der Tagesfamilie zu klären.